

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

ISIN: AT0000A1PDV6 (A)

ISIN: AT0000A1NX67 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2021 – 31.03.2021

(Rumpfrechnungsjahr)

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: UniCredit Bank Austria AG, Wien

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zu Beginn der Berichtsperiode befanden sich die Kapitalmärkte am Höhepunkt der durch Corona bedingten Marktkorrektur. Unvergleichliche Tagesverluste an den Aktienbörsen von teilweise über 10 % waren die Folge. Dieser Ausverkauf umfasste auch Unternehmensanleihen und alle anderen risikobehafteten Asset Klassen. Zeitlich dauerte die Korrektur zwar nur etwa einen Monat an, bedeutete aber für die globalen Aktienindizes einen beispiellosen Wertverlust von über 33 %. Im Zuge der Turbulenzen fielen auch die Renditen vieler Staatsanleihen und fanden neue Tiefstände, beispielsweise sank die Rendite der 10-jährige deutsche Staatsanleihen auf fast -0,9 %, die amerikanische auf 0,5 %. Die weltweiten massiven fiskalischen Unterstützungsprogramme der Staaten sowie die unbeschränkten monetären Hilfen und massivste Zinssenkungen der Zentralbanken beruhigten schließlich Ende März 2020 die Kapitalmärkte.

Die Konjunkturdaten zeigten in den darauffolgenden Monaten die drastischen Auswirkungen der zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen. Die Lock Downs haben die Wirtschaft im Euroraum im zweiten Quartal um 14,7% einbrechen lassen, nachdem schon für die ersten drei Monate ein Minus von 3,2% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenzahlen stiegen zwar im Laufe des Jahres auf „nur“ 8,7 %, waren aber durch den starken Kurzarbeitsanteil geschönt. In den USA stieg die Arbeitslosigkeit auf fast 15 %. Bereits im Verlauf des zweiten Quartals, im Zuge der Lockerung der Distanzierungsmaßnahmen, erholte sich die Wirtschaft wieder und ein beträchtlicher Teil des Wirtschaftseinbruchs konnte im dritten Quartal in den meisten Regionen der Welt wieder wettgemacht werden.

Getrieben durch die anhaltend guten Nachrichten der an Impfstoffen arbeitenden Pharmaunternehmen erholten sich die Aktienkurse und Unternehmensanleihenpreise im Laufe des Jahres langsam aber kontinuierlich und ohne größere Rückschläge. Als der große Gewinner der Pandemie gilt der Technologiesektor in den USA, der in diesem Bereich die globale Marktführerschaft innehat und ausbauen konnte. Zwar mussten die Unternehmen der Nasdaq im März auch massive Kursverluste hinnehmen, jedoch wurde sehr schnell offensichtlich, dass sich der Trend Richtung Digitalisierung durch die Pandemiemaßnahmen massiv beschleunigte. Arbeiten, lernen, einkaufen und spielen von zu Hause bedeutet für diese Technologieunternehmen ein starkes Umsatzwachstum. Die Folge waren beeindruckende Kursgewinne und die Nasdaq legte über das Gesamtjahr sogar über 45 % an Wert zu.

Am unteren Ende des Performancespektrums tummelten sich Unternehmen der Bereiche Tourismus und Unterhaltung, aber auch Flugverkehr, Bekleidungsindustrie und Energie. In diesen Sektoren wurden bereits viele Insolvenzen verzeichnet, der Höhepunkt an Zahlungsunfähigkeiten sollte nach dem 1. Quartal 2021 hinter uns liegen.

Während in der westlichen Welt gegen Ende des Jahres 2020 wieder erneute Lock Down Maßnahmen zur Eindämmung des Virus vorgenommen werden mussten, waren die meisten Länder des asiatischen Raums wesentlich erfolgreicher in der Pandemieeindämmung. Allen voran steht China, das das Jahr sogar als einzige Nation weltweit mit einem leichten Konjunkturplus von etwa 2,5 % abschließen konnte.

Die deutliche Zunahme der Infektionszahlen verstimmten die Kapitalmärkte aber nur kurzfristig. Die Aussicht auf den Beginn der Impfungen ließ die Marktteilnehmer über die wieder zunehmenden Distanzierungsmaßnahmen hinwegsehen. Die Wahl von Joe Biden als zukünftigen Präsidenten im November und die Hoffnung auf eine bedachsamere und diplomatischere US Politik kurbelte die Performancezahlen der Aktienmärkte mit neuen Allzeithöchstständen in den USA und auch des deutschen Aktienindex zum Abschluss des Jahres an. Einige europäische Aktienmärkte schlossen das Jahr zwar auch im negativen Bereich, bis auf Großbritannien konnten die Verluste aber in Grenzen gehalten werden. In Großbritannien belastete der Brexit zusätzlich die Entwicklung. Es konnte erst in den letzten Tagen des Jahres ein Abkommen mit der EU ausverhandelt und ein harter Brexit abgewendet werden.

Die wirtschaftliche Situation in Amerika hat sich im 1. Quartal deutlich verbessert. Der Hauptgrund dafür sind die bereits stark reduzierten Lock Downs, was durch die erfolgreiche Impfstrategie ermöglicht wurde. Ein 1,9 Trillionen USD Konjunkturpaket von Präsident Biden wird zusätzlich dafür sorgen, dass in den nächsten Monaten das wirtschaftliche Momentum rasant zunimmt. Die europäischen Länder hinken der Impfung hinterher, und ebenso dadurch auch das Wirtschaftswachstum. China hat die Virusausbreitung weiterhin ganz gut unter Kontrolle, im restlichen Asien sowie Lateinamerika ist die Entwicklung unterschiedlich. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das Wirtschaftswachstum gegen Ende des 2. Quartals weltweit signifikant zunehmen und über längere Zeit andauern wird.

Der sehr starke konjunkturelle Ausblick hat seine Spuren an den Rentenmärkten hinterlassen, vor allem in den USA. Steigende Rohstoffpreise, sinkende Arbeitslosenzahlen, teilweiser Mangel an Produktionsgütern und das massive Fiskalprogramm haben zunächst die Inflationserwartungen und schließlich auch die langfristigen Renditen nach oben gedrückt. Derzeit wird grundsätzlich von Preissteigerungen deutlich über zwei Prozent ausgegangen und die 10-jährigen US Staatsanleihen bewegen sich ebenfalls in diese Richtung. Bei einem prognostizierten Wachstum von knapp 6 % in 2021 ist dies auch nicht weiter verwunderlich. Währenddessen werden die Notenbanken die kurzfristigen Zinsen noch lange niedrig und die Anleihekaufprogramme am Laufen halten. Die Entwicklung in der Eurozone war mit einem Anstieg auf -0,3 % der 10-jährigen Bundesanleihen nicht so deutlich, performancetechnisch aber doch schmerzhaft. Die sich verbessernden Fundamentaldaten haben für eine stabile Entwicklung der Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen über alle Ratingkategorien hinweg gesorgt.

Aktienseitig ist hinsichtlich sektoraler Präferenzen mit Ende des 1. Quartals die gegenteilige Entwicklung zum Vorjahr eingetreten. Diese Rotation sorgte dafür, dass nun nicht mehr Technologiewerte oder der Gesundheitsbereich gefragt waren, sondern Titeln aus den Sektoren Industrie, Banken und Energie. Auch regional verschob sich dadurch das Bild. Die heuer gefragten Aktien befinden sich stärker in europäischen Indizes gewichtet, weshalb diese auch die Nase vorn haben. Diese Entwicklung ist grundsätzlich weder gänzlich unerwartet noch unerwünscht, nimmt es doch etwas Druck von den hohen Bewertungen mancher Sektoren.

Anlagepolitik

Aktien

Während des verkürzten Berichtsjahres wurde die Übergewichtung von Aktien im Fonds SmartSelection - Global ausgeglichene Strategie, die im November 2020 in die Anlagestrategie implementiert wurde, fortgeführt. Vor allem die finanz- und geldpolitischen Impulse waren eine kräftige Unterstützung für die Börsen. Nach dem Amtsantritt von Joe Biden als US-Präsident legte dieser in raschen Schritten ein Stimuluspaket mit einem Volumen von USD 1,9 Billionen vor. Nur kurz darauf folgte die Ankündigung eines geplanten Infrastrukturpakets, das voraussichtlich Ausgaben von etwa USD 2 Billionen umfassen soll. Zu diesem Stimulus gesellte sich die weiterhin lockere Haltung der Zentralbanken. Sowohl die Zentralbanken-Mitglieder als auch die Analysten erwarten in naher Zukunft keine Zinserhöhung. Diese Nachrichten in Kontext mit den Impffortschritten, wenngleich diese in Europa im Vergleich zu den USA etwas hinterherhinken, lieferten die Hauptargumente für die stärkere Akzentuierung von Aktien während des Rumpfrechnungsjahres. Durch die höhere Wertentwicklung von Aktien gegenüber Anleihen und den alternativen Veranlagungen hat sich das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zum Beginn des Jahres ausgeweitet.

Regional wurden Aktien aus Nordamerika gegenüber jenen aus Europa, Japan und den Schwellenländern untergewichtet, da sie nach den Kursanstiegen der vergangenen Jahre, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung der Bewertung, am wenigsten attraktiv erschienen. Bei japanischen Aktien wurde über den Berichtszeitraum ein Teil des Fremdwährungsrisikos abgesichert.

Anfang Februar wurde der Indexfonds des Fondsanbieters BlackRock, der den breiten Markt an nordamerikanischen Aktien abbildet, verkauft. Im Gegenzug kam es zur Aufnahme eines kostengünstigeren Investmentfonds des Anbieters Amundi, der die gleiche Anlagestrategie verfolgt. Die regionale Allokation innerhalb des Investmentfonds SmartSelection – Global ausgeglichene Strategie blieb durch diese Änderungen unbeeinflusst.

Anleihen

Die Anlageklasse Anleihen wurde während des verkürzten Rechnungsjahrs untergewichtet. Durch die geringere Gewichtung dieser Anlageklasse, sowie einer Übergewichtung kurzlaufenden Euro-Staatsanleihen innerhalb dieser Anlageklasse, konnten die Kursverluste aufgrund der steigenden Renditen abgedeckt werden. Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr konnte die Veranlagung in inflationsindexierte Anleihen von den gestiegenen Inflationserwartungen profitieren und einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Fonds liefern. Die Übergewichtung bei Euro-Unternehmensanleihen mit guter Bonität blieb bestehen, allerdings konnten sich diese dem generell steigenden Renditeumfeld nicht vollständig entziehen. Einen weiteren Bestandteil in der Anlagestrategie bildeten internationale Anleihen, wobei der Schwerpunkt auf Währungsräume entwickelter Volkswirtschaften lag. Der Investmentfonds, der in dieser Anlageklasse eingesetzt wurde, konnte eine positive Wertentwicklung erzielen, obwohl die meisten Anleihe-segmente einen negativen Trend aufwiesen. Einen negativen Beitrag lieferten Schwellenländeranleihen, die in Lokalwährung notieren.

Alternative Veranlagungen

Die Gewichtung der alternativen Veranlagungen wurde im Berichtsjahr nicht verändert. In dieser Anlageklasse wurden weiterhin zwei Investmentfonds eingesetzt, die einen Total- / Absolute Return Ansatz verfolgen. Durch den Einsatz unterschiedlichster Anleihestrategien soll ein positiver Ertrag erzielt werden, der in keiner, beziehungsweise geringer Abhängigkeit zur generellen Marktbewegung von Anleihen steht. Diese Investmentansätze boten im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld eine passende Möglichkeit den Ertrag zu optimieren, ohne dabei das Risiko der Anlagestrategie merklich zu erhöhen.

Der Fonds wurde am 31.03.2021 an die Amundi Austria GmbH übertragen.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2020	per 31.03.2021
Fondsvolumen gesamt	114.976.397,02	123.847.302,78
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (A)	10,79	10,99
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (A)	10,79	11,37
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (T)	11,06	11,37
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (T)	11,06	11,77

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile (A)	6.391.251
Thesaurierungsanteile (T)	4.718.423,38
Gesamt umlaufende Anteile per 31.03.2021	11.109.674,38

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil (A)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.17	66.074.778,51	10,37	0,1100	3.293.471	-
31.12.18	79.129.926,79	9,55	0,1000	4.781.775	-6,91
31.12.19	97.910.214,70	10,63	0,1100	5.145.776	12,40
31.12.20	114.976.397,02	10,79	0,1000	5.978.386	2,69
31.03.21	123.847.302,78	10,99	0,0000	6.391.251	-

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.17	10,37	0,10	0,0202	3.078.631	-
31.12.18	9,63	0,16	0,0330	3.474.604	-6,95
31.12.19	10,79	0,09	0,0188	4.005.912	12,40
31.12.20	11,06	-0,13	0,0000	4.563.868	2,70
31.03.21	11,37	0,0767	0,0000	4.718.423,38	-

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Donnerstag, den 24. Juni 2021, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 5 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0000 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds Performance)

Ausschüttungsanteil AT0000A1PDV6

	<u>in EUR</u>
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	10,79
Ausschüttung am 26.3.2021	0,1000
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	10,99
Gesamtwert	11,09
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 10,90)	0,0092
Nettoertrag pro Anteil	0,30

Thesaurierungsanteil AT0000A1NX67

	<u>2021 in EUR</u>
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	11,06
Auszahlung am 26.3.2021	0,0000
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	11,37
Gesamtwert	11,37
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 11,28)	0,00
Nettoertrag pro Anteil	0,31

2. Fondsergebnis

	<u>2021 in EUR</u>	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	184.555,56	
Dividendenerträge	-22.545,48	
Sonstige Erträge	0,00	162.010,08
	<u>Zinsaufwendungen (Sollzinsen)</u>	<u>-0,80</u>
		-0,80

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-375.557,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-28.659,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.303,72
Wertpapierdepotgebühren	-8.893,42
Depotbankgebühren	-5.213,63
Fondsadministrationsgebühr	-29.062,99
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00

Sonstige Aufwendungen	-1.467,37	-452.157,13
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-290.147,85
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus		
	Wertpapiere	1.112.419,01
	derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.112.419,01
Realisierte Verluste aus		
	Wertpapiere	-9.069,42
	derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt		-9.069,42
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.103.349,59
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		813.201,74
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
	unrealisierte Gewinne	2.113.270,15
	unrealisierte Verluste	305.581,61
		2.418.851,76
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres		3.232.053,50
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	21.296,91	
Ertragsausgleich im Rumpfrechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,22	
Ertragsausgleich		21.297,13
Fondsergebnis gesamt²⁾		3.253.350,63

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2021</u>	
	<u>in EUR</u>	
Fondsvermögen zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres		114.976.397,02
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-637.932,50	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	0,00	-637.932,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.112.389,39	
Rücknahme von Anteilen	-835.604,63	
Ertragsausgleich	-21.297,13	6.255.487,63
Fondsergebnis gesamt		3.253.350,63
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres		123.847.302,78

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 6,90 EUR

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,23%.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.830.533,62			
Feste Bestandteile	1.544.288,62			
Variable Bestandteile	286.245,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.658.673,18	156.880,44	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	904.377,80	911.175,82		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2020 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2020 wurden wesentliche Änderungen vorgenommen, die allerdings erst ab dem Geschäftsjahr 2021 wirksam sind und daher noch keinen Einfluss auf die vorliegenden Vergütungen hatten.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: UniCredit Bank Austria AG

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht.

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen								
ISIN	Zinss Wertpapier atz	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
INVESTMENTZERTIFIKATE EURO								
AT0000A0G4D4	BOND STRAT EURO ALL TRM-T	EUR	575.000	19.000		14,280000	8.211.000,00	6,63
AT0000A0G4F9	BOND STRATEGY EURO ST-T	EUR	582.425	30.425		10,470000	6.097.989,75	4,92
AT0000A2BZZ8	SB EU UNTERNEHMENSAN-EUR R A	EUR	58.000	3.000		99,130000	5.749.540,00	4,64
AT0000A2C061	SB ANLEIHEN GLOBAL-EUR R T	EUR	34.940	1.740		97,790000	3.416.782,60	2,76
IE00BHZKQB61	PIMCO GIS-GL LD RR-INS EURHA	EUR	606.500	31.500		10,320000	6.259.080,00	5,05
LU0113258742	SCHRODER INTL EURO CORP-CAC	EUR	247.400	12.400		26,881600	6.650.507,84	5,37
LU0236738356	SCHRODER INTL JPN EQTY EH-C	EUR	7.450			145,593500	1.084.671,58	0,88
LU0255979238	PICTET-JAPAN EQTY OPPORT-IE	EUR	33.100	2.150		115,730000	3.830.663,00	3,09
LU0256881474	ALLIANZ EURP EQY GRWTH-PE	EUR	1.350	70		2.715,620000	3.666.087,00	2,96
LU0300357802	DWS INVEST-EU COR BO-FC	EUR	19.460	960		178,940000	3.482.172,40	2,81
LU0355584201	JPMORGAN F-EU GOVER BOND-I	EUR	32.200	2.500		133,721000	4.305.816,20	3,48
LU0389811539	AMUNDI-IND MSCI EUROPE-IEC	EUR	1.980	80		2.175,610000	4.307.707,80	3,48
LU0389812008	AMUNDI-IND MSCI NTH AM-IEC	EUR	1.788	1.788		4.722,690000	8.444.169,72	6,82
LU0438336421	BSF-FIX INC STR-D2 EUR	EUR	53.900	2.700		130,270000	7.021.553,00	5,67
LU0562498773	AMUNDI MMKT-S/T EUR-IV(C)	EUR	6.570		1.330	991,044300	6.511.161,05	5,26
LU0755949418	AMUNDI-EUROP EQ CONSER-IEC	EUR	1.490	60		2.975,000000	4.432.750,00	3,58
LU1505874849	ALLIANZ CREDIT OPPOR-IT13EUR	EUR	4.400	230		1.046,760000	4.605.744,00	3,72
LU1882461251	AMUNDI EM LOC CUR B-I2 EUR C	EUR	3.335	175		1.518,880000	5.065.464,80	4,09
INVESTMENTZERTIFIKATE US DOLLAR								
LU0129912662	GS US CORE EQ I	USD	221.100	12.600		39,830000	7.515.928,14	6,07
LU0234572450	GS EMRG MARKET EQTY IA	USD	214.580	7.880		28,070000	5.140.616,71	4,15
LU0248005711	JPM INV-JPM US SLCT EQ-IUSDA	USD	27.530	600		370,970000	8.716.227,79	7,04
LU0346390940	FIDELITY-EMERG MK-Y ACC USD	USD	304.862	15.862		20,830000	5.419.711,07	4,38
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							119.935.344,45	96,84
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							119.935.344,45	96,84
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							3.911.958,33	3,16
SUMME BANKGUTHABEN							3.911.958,33	3,16
ZINSENANSPRÜCHE							0,00	0,00
SUMME Fondsvermögen							123.847.302,78	100,00

ERRECHNETER WERT 10098T01 SmartSelection - Global Ausg. Strategie (A)	EUR	10,99
ERRECHNETER WERT 10098T02 SmartSelection - Global Ausg. Strategie (T)	EUR	11,37
UMLAUFENDE ANTEILE 10098T01 SmartSelection - Global Ausg. Strategie (A)	STUECK	6.391.251
UMLAUFENDE ANTEILE 10098T02 SmartSelection - Global Ausg. Strategie (T)	STUECK	4.718.423,38

SmartSelection – Global Ausgegliche Strategie

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
PER 30.03.2021 IN EUR UMGERECHNET

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,171700

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG
GENANNT SIND**

ISIN	Zinss Wertpapier atz	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTZERTIFIKATE					
LU0836515808	BLACKROCK GIF I NA EQ IN-F2U	USD	0		31.300

Wien, am 23. Juli 2021

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Martin Bruckner
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien, 23. Juli 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie (A)

ISIN: AT0000A1PDV6
Rechnungsjahr: 01.01.2021
31.03.2021
Ausschüttung: 24.06.2021
Art der
Meldung: Jahresmeldung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

12.8	KESSt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESSt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESSt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie (T)

ISIN: AT0000A1NX67
 Rechnungsjahr: 01.01.2021
 31.03.2021
 Ausschüttung: 24.06.2021
 Art der Meldung: Jahresmeldung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESSt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge und Immobilien-Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

12.10	KESSt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESSt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021)
Geschäftsführung	Michael Bode (bis 31.12.2020) Mag. Christian Ramberger (bis 31.12.2020) Mag. Sonja König (ab 01.01.2021) Martin Bruckner (ab 01.01.2021)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben.

Dabei werden mindestens 20 vH, jedoch maximal 60 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden.

Des Weiteren werden mindestens 35 vH, jedoch maximal 80 vH des Fondsvermögens in Anteilen an Investmentfonds veranlagt, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Geldmarktinstrumente, Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Geldmarktfonds oder Anleihenfonds kategorisiert werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 45 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 45 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 45 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 45 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds

unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Vermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investment Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen spatestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist spatestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen spatestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils spatestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer
Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2 vH** des Fondsvermogens, die auf Basis des taglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergutung wird dem Fondsvermogen einmal monatlich angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhren vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)